Ab 1. April ist in Deutschland für Erwachsene der Konsum und Besitz von Cannabis-Produkten in bestimmten Mengen straffrei. Eine kontrollierte Abgabe über Vereine soll den Schwarzmarkt eindämmen. Die ursprünglich geplanten zweiten Cannabis-Shops sollen kommen, aber die Regelungen im Cannabisgesetz (CanG) im Überblick und eine Chronik, wie es dazu kam

MDR AKTUELL

Cannabis-Legalisierung: Die Regeln ab April kurz erklärt – und wie es dazu kam

Stand: 31.03.2024, 12:00 Uhr

von Andreas Sandig, MDR AKTUELL

1. April 2024 — Das Cannabisgesetz (CanG) der Ampelregierung soll in Kraft treten

KONSUM | VEREINE

- Legalisierung von Cannabis-Konsum für Erwachsene: der Besitz von bis zu 25 Gramm im öffentlichen Raum zum Eigenbedarf ist erlaubt, der Besitz von bis zu 50 Gramm Erwachsenen Blüten ist legal
- Privat dürfen maximal drei weibliche Pflanzen angebaut werden, da wird es ab 60 Gramm Trockenblüten straffrei. *(Stand: Autor: Die Umsetzung oder Vorgaben im Detail ist im **Gesetzentwurf** nachzulesen)*
- Sogenannte Cannabis Social Clubs (CSC) dürfen THC-haltige Hanfpflanzen anbauen und an Vereinsmitglieder begrenzte Mengen (25 Gramm/Tag und insgesamt 50 Gramm/Monat) abgeben – mit maximal 10 Prozent THC Gehalt; an junge Erwachsene bis 21 Jahre jedoch nur 20 Gramm/Tag, die kontrollierte Abgabe starten verzögert sich bis zum 1. Juli.
- Diese Clubs sind rechtlich eingetragene Vereine (e.V.), arbeiten also nicht gewinnorientiert und dürfen maximal 500 Mitglieder haben; in Clubs darf nicht konsumiert werden, sie müssen einen Präventionsbeauftragten benennen und ein jugendschutzkonzept vorlegen; sie dürfen nicht für sich werben
- Sogenannte Gütlers bleiben bestehen, aber keine Kiosk und Suchgebäuden mit Cannabis Extraten
- Der ursprüngliche Ampel-Plan, zweite kontrollierte Verkauf in lizenzierten Geschäften wurde auf EU-rechtlichen Gründen aufgeschoben; das soll zunächst in regionalen Modellversuchen getestet werden

Wie viel Cannabis ist in einem Joint?

Was kostet Cannabis im Verein?

KINDER- / JUGENDSCHUTZ

- Für Minderjährige bleibt der Besitz und Konsum von Cannabis verboten.
- Öffentlich bleibt Kiffen im Umkreis von 100 Metern zu Schlewie von Schulen, Kitas, Spielplätzen, Jugendeinrichtungen und Sportstätten verboten
- In Fußgängerzonen darf bis 20 Uhr nicht gekifft werden
- **Aufklärung, Prävention** sowie Behandlungsangebote für Cannabis-Konsumenten sollen ausgebaut werden
- spätestens nach anderthalb Jahren sollen die Auswirkungen auf den Kinder- und Jugendschutz geprüft und bewertet werden

STRAFRECHT / STRAFEINWÄNDEN

- Alle Verurteilungen wegen Besitzes oder Eigenanbaus bis 25 Gramm können auf Antrag aus dem Zentralregister gelöscht werden
- Erwachsene und Minderjährige machen sich weiterhin strafbar u.a. beim Handel und Inverkehrbringen ohne Lizenz unabhängig von der Menge sowie bei Erwerb, Besitz und Anbau oberhalb der jeweils erlaubten Mengen; es drohen Geldstrafen oder Freiheitsstrafen bis zu drei Jahre. Für den Verkauf an Minderjährige sind bis fünf Jahre Haft möglich.
- Für den Straßenverkehr soll eine Experiencekommission bis Ende März 2024 Vorschläge machen. Die bisherige THC-Grenzwert für Verkehrsteilnehmer von 1 Nanogramm je Milliliter Blutserum gilt weiter als zu niedrig, da sich THC im Blut bei regelmäßigem Kiffen erst Tage nach letzten Konsum abbaut, ohne dass noch eine Fahrbeeinträchtigung besteht. Autor: Lars Schaper, MDR AKTUELL

22. März 2024 — Bundesrat lässt CanG passieren

Die **Länderkammer stimmt mehrheitlich dem CanG zu**. Trotz anhaltender Kritik vor allem der unzureichenden Länder findet sich keine Mehrheit für eine Anrufung des Vermittlungsausschusses. Dann hatte sich der Stars des Gesetzes noch einmal verschärfen können. Sachsen unter einem Ministerpräsidenten Michael Kretschmer (CDU) hatte angekündigt, für den Vermittlungsausschusses zu stimmen – auch gegen die Haltung der Koalitionspartner SPD und Grünen.

25. Februar 2024 — Bundestag gibt grünes Licht

Der Bundestag beschließt nach kontroverser 2. und 3. Lesung das Cannabisgesetz der Ampel-Regierung. Der Bundesrat soll im März darüber abstimmen. Die Ländern können das Gesetz aber nicht verhindern, sondern nur bei weiteren Abstimmungsfragen verzögern.

November 2023 — Ampel ändert nochmals CanG-Regeln und verschärft Startermin

Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach teilt mit, dass das Gesetz nicht zum Jahreswechsel in Kraft treten kann und die Ablehnungen im Bundesrat und Bundesrat verschieben werden. Erst ist als neuer Termin der 1. März im Gespräch, dann wird der 1. April anlässt.

Die Koalitionsfraktionen einigen sich Ende November auf die abschließende Fassung für ein Cannabis-Gesetz. Es soll weniger strenig ausfallen als geplant. Das Konsumverbot in der Nähe von Schulen und ähnlichen Einrichtungen wird demnach von 200 auf 100 Meter reduziert. Die legalen Mengen beim Eigenanbau und Besitz werden auf 50 Gramm erhöht, die Strafbarkeit auf 60 Gramm, darunter ist es eine Ordnungswidrigkeit. **Laut der Grünen-Politikerin Kirsten Kappert-Gonther werden Strafverschärfen und Bußgelder reduziert**, die maximale Bußgeldhöhe von 100.000 auf 30.000 Euro gesenkt.

Auch wird Forderungen einiger Bundesländer nach Verschärfungen Rechnung getragen, **etwa Strafen für Dealer**. Bei schweren Cannabisdelikten Strafaten und organisierter Cannabis-Kriminalität werden die Ermittlungsbefugnisse erweitert.

17. November 2023 — CANNABIS GESETZ
SPD-Politikerin Tina Rudolph: Entkriminalisierung statt Legalisierung

November 2023 — Bayern "kündigt maximal restriktiven Vollzug" an

Bayern pocht weiter auf einen Stopp der Cannabis-Pläne. Gesundheitsministerin Judith Gerlach (CSU) kritisiert es als "unverantwortlich, trotz der hohen Risiken mehr auch von Kindern und aus der Polizei und der Justiz Cannabis legalisieren" zu wollen. **Bayern wird laut Gerlach eine eigene "zentrale Kontrolleinheit etablieren und einen maximal restriktiven Vollzug schreiben".**

6. November 2023 — Anhörung im Bundestag zur Kritik von Ärzteverbänden

Der **Gesundheitsausschuss des Bundestages** befasst sich mit Kritik an geplanten Cannabis-Gesetz. Der Verband der Kinder- und Jugendärzte, die Bundesärztekammer und auch die Psychotherapeutenkammer lehnen die Legalisierung von Cannabis zu Konsumzwecken ab. Die **Richtwund erwartet vom CanG eine Mehrbelastung** durch Entlastung. Andere Sachverständige hingegen loben das Ampel-Vorhaben als Paradigmen-Wechsel.

18. Oktober 2023 — Unionsfraktion beantragt im Bundestag den Stopp der Cannabis-Legalisierung

CDU und CSU warnen, eine Legalisierung von privatem Anbau, Besitz und Konsum für Erwachsene und zur Auswertung des Cannabiskonsums führen. Dazu wird eine **Metastudie des Instituts für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung (ISD)** angeführt. Auch die ARD fordert den Stopp der Cannabis-Legalisierung. Vom Bundesrat kommen Befürchtungen zu hohen finanziellen Folgebelastungen für die Länder durch Kontroll- und Vollzugs- sowie Präventions- und Interventionsaufgaben.

19. August 2023 — Bundesregierung beschließt geänderten Gesetzentwurf

Das Ampel-Kabinett beschließt **Lauterbachs zweiten Umgang mit Cannabis und Änderung weiterer Vorschriften**". Basis ist das 2-Säulen-Eckpunktepapier von Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach und Bundesverkehrsministerin Volker Wissing. Die Ampel-Koalition wurde April Der Gesetzentwurf wird im Sinne Säule um – zum privaten und gemeinschaftlichen, nicht gewerblichen Eigenanbau für Erwachsene zu Genussmitteln.

Mit dieser Teilung reagiert die Bundesregierung auf ungeplante mögliche Widersprüche zum EU-Recht. So hat sich Deutschland im Schengener Abkommen dazu verpflichtet, den Handel und Verkauf von Cannabis zu unterbinden. Dabei wird zunächst nur die Abgabe von Cannabis in Vereinen und der private Anbau von drei Pflanzen für den Eigenkonsum erlaubt. Später soll der Cannabis Verkauf in regionalen Modellversuchen mit "kommerziellen Lieferketten" folgen und wissenschaftlich evaluiert werden.

24. Juli 2023 — Kinder- und Jugendpsychologen sehen CanG skeptisch

Der **Verband der Kinder- und Jugendpsychiatrie (DGKJP)** befürchtet durch eine Cannabis-Liberalisierung unter Verweis auf internationale Erfahrungen einen erhöhten Konsum sowie vermehrte Gesundheitsschäden. Die Kriminalität werde durch die Pläne nicht eingeschränkt.

12. April 2023 — STAND
Cannabis-Legalisierung könnte Konsum stärken

12. April 2023 — Bundeskabinett einigt sich mit Brüssel auf Kompromiss

Einzelhandel soll weiterhin verboten bleiben. Bundesministerin Nancy Faeser sagte in nicht gewinnorientierten Vereinigungen anbauen dürfen sowie perspektivisch im Rahmen wissenschaftlicher Modellversuche in lizenzierten Fachgeschäften kaufen können. Dazu hat Fuß sich die **Bundesregierung nach Gesprächen mit der EU-Kommission geeinigt**.

November 2022 — Bedenken der EU-Kommission gegen Cannabis-Handel

Die Legalisierung und ein legaler Handel mit Cannabis kollidieren mit Vorgaben der EU und internationalen Abkommen. Eine Sprecherin der EU-Kommission stellt im "Handelsblatt" klar: "Das EU-Recht verbietet den Anbau von Cannabis."

26. Oktober 2022 — Kabinett stimmt Lauterbachs Eckpunkten für Cannabis-Legalisierung zu

Bundesgesundheitsminister **Karl Lauterbach legt die Eckpunktepapier zur kontrollierten Abgabe von Cannabis vor** – unter dem Vorbehalt einer Prüfung, ob die Pläne konform sind mit EU- und Völkerrecht. Das **Bundeskabinett stimmt den Plänen zu**.

09. Mai 2022 — "Bild": "Wird Kiffen noch in diesem Jahr legal?"

Die Bild Zeitung meldet, die zuständigen Bundesministerinnen seien sich über eine schnelle Cannabis-Legalisierung einig. Das Gesetz dazu könnte demnach noch 2022 umgesetzt werden. Gesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) kündigt für die zweite Jahreshälfte einen Gesetzentwurf an. Justizminister Marco Buschmann (FDP) bestätigt: "Die Legalisierung von Cannabis kommt." Das hatte er mit Lauterbach und Agrarminister Cem Özdemir (Grüne) beraten.

24. November 2021 — Koalitionsvertrag von SPD, Grünen und FDP

"Wir führen die kontrollierte Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken in lizenzierten Geschäften ein. Dadurch wird die Qualität kontrolliert, die Weitergabe verunreinigter Substanzen verhindert und der Jugendschutz gewährleistet. Das Gesetz evaluieren wir nach vier Jahren auf gesundheitliche Auswirkungen."

MDR AKTUELL (ana)

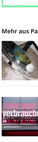

STAND
Cannabis in der Schwangerschaft erhöht Risiko von Frühgeburten

Dieses Thema im Programm:
MDR FERNSEHEN | MDR AKTUELL | 22. Februar 2024 | 19:30 Uhr

31 Kommentare

Fark vor 4 Wochen
Um Zuhause anbauen zu dürfen muss du einen Club beitreten
Ohne Mitgliedschaft darf man Zuhause nicht an sein, bitte schön richtig informieren denn wenn das einfach jemand macht ist es strafbar.

pa0h3n vor 4 Wochen
Ich würde gerne Mal etwas Aufklärung betreiben für einige die hier kommentiert haben.
Ziig ist die freie Bestimmung in der Öffentlichkeit. Heißt jeder darf seine Pflanzen zuhause, klig und die Höchstmenge an Besitz im eigenen Haushalt. Wie das mit dem 3 Pflanzen im Anbau klappen soll habe ich auch noch nicht verstanden.
Ich persönlich finde es ganz lustig wenn Leute hier direkten Steuern fordern, da die Cuts nicht gewinnorientiert angelegt dürfen. Steuern dürfen lediglich beim Einkauf der notwendigen Utensilien zum Anbau sein.
Abgesehen dieses reden wir von Cannabis, ein Mittel das seit jahren und jahrzehnten als Medikament gesucht wird und viele positive Wirkungen haben kann und keine chemisch zusammengemixte Droge.
Und ja, die EU Richtlinien verbieten einen Legalisierung. Deswegen ist das was passiert auch eine Entscheidung im algerischen Rahmen.

Ich hoffe ich konnte ein paar Fragen klären.
An die die wissen, gern Buch.

jay3bee vor 4 Wochen
Sorry macht aus Ihr wollt Alkohol im Straßenverkehr ist auch nicht erlaubt ja habe grad wiederentdeckung bearbeitet aber Sorry als LKW Fahrer habe ich doch gerne genau Daten wie benztrieve wird aus erlaubt ist bzw für Gefahrgutcontainer gemeiner wie beim Alkohol 0 Grenze Alkohol kann man nur wenn der Cannabisgehalt schwer testbar bzw dauert lange und ich möchte nicht als LKW Fahrer bei 40 oder 50 von 100 Einheiten das Sie noch testet und weil Sie abends ne Tüte zuzieht gesperrt werden. Sorry meine Meinung und da sehr ich absolut zu grüne für Berufsfahrtäter Fahrdienste Brieftruger und vor allem Busfahrern sollte hier vor der Freigabe erst nur wenn/für Vorraussetzungen / Gesetze festgelegt werden was Ihr mit PKW alleine macht ist mir egal aber Ihr LKW ,Bus , Fahrer , Taxi oder allgemeinen Berufsfahrer Fahrzeugführer sollten erst die Gesetze festgelegt sein bevor irgendwas freigegeben wird

Kommentieren öffnen ›

TEILEN

Politik Wirtschaft Gesellschaft Panorama

MDR AKTUELL
NEWS DIREKT BEI WHATSAPP

Mehr aus Panorama ›

BE SCHOOLED OVER EVERBACH
Mitwirkung bei Hauptversammlung bei entschieden!
10.04.2024 · 13:00 Uhr

PRÄSENTIERUNG TRETZ PRÄSIDENTWAHL
Energieversorger Vosseringe und Primastrom zahlen Geld an Kunden zurück
10.04.2024 · 13:00 Uhr

VORBEREITUNGSTREFFEN MARKT
Versicht beim Einkaufen bei Temu
10.04.2024 · 13:00 Uhr

MEHR ANSEHEN

"VERBRENNE ICH MICH AUCH?"
Dalia kritisiert DFB für Wechsel von Adidas zu Nike
10.04.2024 · 13:00 Uhr

NACHBARSTREIT
Stromanbieter Vosseringe zahlt mehr als 3.000 Euro zu viel abgebuchte Beiträge an Kunden zurück
10.04.2024 · 13:00 Uhr

VORBEREITUNGEN UND DEU GEGAUSTÜCKE
Sollte das jeboxeme Privatrafftfuhrlic und Hauarat für Bürgergeldempfänger bezahlen?
10.04.2024 · 09:00 Uhr

MEHR ANSEHEN

Mehr aus Deutschland ›

MELLABLEIDUNGEN
Union: Steinmeier soll Cannabis-Gesetz nicht unterzeichnen
10.04.2024 · 13:00 Uhr

MEHR AUDIO

ALARM UND DEUBERSATZ
Wie politisch darf die Kirche sein?
10.04.2024 · 13:00 Uhr

MEHR AUDIO

ARBEITSMARKTREFORM
Wie sich Krankenhäuser neu strukturieren könnten
10.04.2024 · 08:00 Uhr

WIRTSCHAFT UND ARBEITS
So hat sich der Buchhandel entwickelt
10.04.2024 · 07:00 Uhr